

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Ausgabe 11/2020

Beim Nationalen Verband der landwirtschaftlichen Beratungsdienste der Ukraine „Dorada“



MONITORING der Agrargesetzgebung in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

- Beschleunigung der Überführung von staatlichen Agrar-Flächen ins kommunale Eigentum
- Staatliche Förderung des Gemüsebaus
- Staatliche Förderung des Kartoffelanbaus

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

- Volksabstimmung zur Eröffnung des Bodenmarktes
- Unterstützung der ländlichen Bevölkerung während der Covid-Pandemie
- Verbesserung der finanziellen Lage von pensionierten Bauern

Forstwirtschaft

- Holzmarktregelungen
- Stärkung der Verantwortung am Holzmarkt

Durchgeführt von



Ansprechspartner:
APD Ukraine
wul. Reytarska 29-b, 01030 Kiew
www.apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im Oktober 2020 verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind

Beschleunigung der Überführung von staatlichen Agrar-Flächen ins kommunale Eigentum

Erlass des Präsidenten der Ukraine „Über einige Maßnahmen zur Beschleunigung der Bodenreformen“ Nr. 449/2020 vom 15.10.2020. Der Erlass tritt am 17.10.2020 in Kraft.

Mit dem Erlass sollen Maßnahmen zur Überführung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen, außerhalb von Ortschaften, ins kommunale Eigentum beschleunigt werden. Auf die neu geschaffenen Vereinigten Territorialen Gemeinden (VTG) werden somit ca. 2 Mio. ha Land aufgeteilt. Die daraus entstehenden Geldmittel (z.B. Pachtentgelte) sollen für die Entwicklung der VTG genutzt werden.

Der Erlass wurde im Rahmen der Fortsetzung der Umsetzung der Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine Nr. 60-p vom 31.01.2018 „Über Fragen der Überführung von staatlichen landwirtschaftlichen Flächen ins kommunale Eigentum von Vereinigten Territorialen Gemeinden“ verabschiedet.

Staatliche Förderung des Gemüsebaus

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bewilligung des Konzeptes des Staatlichen Programms zur Entwicklung des Gemüsebaus für den Zeitraum bis 2025“ Nr. 1333-p vom 21.10.2020.

Mit der Verordnung wird das Konzept des Staatlichen Programms zur Entwicklung des Gemüsebaus für den Zeitraum bis 2025 bewilligt. Das Programm soll vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine in Zusammenarbeit mit den zentralen Exekutivorganen und der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine erarbeitet und innerhalb von drei Monaten in das Ministerkabinett der Ukraine eingebracht werden.

Die Ziele des Programms sind:

- Entwicklung des Gemüsebaus und der Verarbeitungsindustrie;
- stabile Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen Gemüseprodukten;
- Steigerung des Produktionsvolumens mit hoher Wertschöpfung;

- Stärkung der Präsenz der Ukraine auf dem Weltmarkt für Gemüseprodukte.

Das Programm wird aus dem Staats- und Gemeindehaushalt, aus privaten Investitionen und anderen gesetzlichen Quellen finanziert. Die Höhe der erforderlichen Ausgaben wird jährlich bei der Aufstellung der staatlichen und lokalen Haushalte festgelegt. Daneben erwartet man mindestens 50 Mio. USD aus internationaler technischer Hilfe zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Zu erwartende gesamtwirtschaftliche und sektorale Ergebnisse des Programms sind:

- Erhöhung des Anteils von Gemüsebaubetrieben, einschließlich Familienfarmbetrieben, landwirtschaftlichen Genossenschaften an der Bruttoproduktion auf 30% sowie Schaffung von spezialisierten Clustern;
- Erhöhung des Anteils am Bio-Gemüsemarkt bis auf 10%;
- Anwerbung von ausländischen Direktinvestitionen in Höhe von mindestens 100 Mio. USD in der Gemüseindustrie;
- Exportsteigerung bei Gemüseprodukten bis auf 300 Tsd. t;
- Entwicklung der einheimischen Agrarwissenschaft.

Staatliche Förderung des Kartoffelanbaus

Verordnung des Ministerkabinetts der Ukraine „Über die Bewilligung des Konzeptes des Staatlichen Programms zur Entwicklung des industriellen Kartoffelanbaus für den Zeitraum bis 2025“ Nr. 1345-p vom 21.10.2020.

Mit der Verordnung wird das Konzept des Staatlichen Programms zur Entwicklung des industriellen Kartoffelanbaus für den Zeitraum bis 2025 bewilligt. soll vom Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Handel und Landwirtschaft der Ukraine in Zusammenarbeit mit den zentralen Exekutivorganen und der Nationalen Akademie der Agrarwissenschaften der Ukraine erarbeitet und innerhalb von drei Monaten in das Ministerkabinett der Ukraine eingebracht werden

Die Ziele des Programms sind:

- vollständige Versorgung des Binnenmarktes mit Pflanzkartoffeln, einschließlich Saatgut (ukraini-

sche und ausländische Sorten) sowie Speise- und Rohstoff-Kartoffeln für die Verarbeitung;

- Weiterentwicklung der Marktinfrastruktur, insbesondere der Bau und die Modernisierung von Kartoffellagerhallen, die Einrichtung neuer Verarbeitungsanlagen und die Wiederherstellung alter Anlagen;
- Steigerung des Produktionsvolumens mit hoher Wertschöpfung;
- Stärkung der Präsenz der Ukraine auf dem Weltmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse und Ernährung.

Das Programm wird aus dem Staats- und Gemeindehaushalt, aus privaten Investitionen und anderen gesetzlichen Quellen finanziert. Die Höhe der erforderlichen Ausgaben wird jährlich bei der Aufstellung der staatlichen und lokalen Haushalte festgelegt. Daneben erwartet man mindestens 50 Mio. USD aus der internationalen technischen Hilfe zur Entwicklung der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Zu erwartende gesamtwirtschaftliche und sektorale Ergebnisse des Programms sind:

- Verminderung von degradierten Agrar-Flächen;
- Erhöhung des Produktionsvolumens von hochwertigen Pflanzkartoffeln auf landwirtschaftlichen Betrieben bis auf 456 Tsd. t;
- Erhöhung des Produktionsvolumens von hochwertigen Kartoffeln auf landwirtschaftlichen Betrieben bis auf 1.430 Tsd. t;
- Erhöhung des Anteils von Kartoffelanbaubetrieben, einschließlich Familienfarmbetrieben, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Bio-Unternehmen sowie Schaffung von spezialisierten Clustern;
- Exportsteigerung von hochwertigen Produkten.

Gesetzentwürfe, die im Oktober 2020 in die Werchowna Rada der Ukraine eingebracht wurden

Volksabstimmung zur Eröffnung des Bodenmarktes

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Bodenkodexes der Ukraine über die Einführung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs nach dem Ergebnis einer gesamtukrainischen Volksabstimmung“ Nr. 4205 vom 09.10.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada

eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod (Partei „Oppositionsplattform – Für das Leben“)).

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung des landwirtschaftlichen Grundstücksverkehrs nur nach einer positiven Entscheidung einer entsprechenden gesamtukrainischen Volksabstimmung vor.

Darüber hinaus wird mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagen, das Gesetz über die Eröffnung des Bodenmarktes (Gesetz-Nr. 552-IX vom 31.03.2020) abzuschaffen.

Unterstützung der ländlichen Bevölkerung während der Covid-Pandemie

Gesetzentwurf „Über Änderungen einiger Gesetze der Ukraine über die Unterstützung der ländlichen Bevölkerung in Zeiten der COVID-Pandemie“ Nr. 4223 vom 16.10.2020, zur Beratung in die Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von T.M. Hryschtschenko (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzentwurf erlaubt Mitgliedern bäuerlicher Hauswirtschaften die Anmeldung beim Staatlichen Arbeitsamt und somit den Erhalt des Status eines Arbeitslosen. Dadurch erhalten sie Anspruch auf Arbeitslosengeld und Sozialleistungen.

Die Registrierung beim Arbeitsamt sieht nicht den Rückzug aus einer bäuerlichen Hauswirtschaft und den Verlust des Eigentumsrechtes an Grundstücken und Landanteilen (Pajs) vor.

Die Beendigung der Tätigkeit einer bäuerlichen Hauswirtschaft sieht nicht die Kündigung des Eigentums- und Nutzungsrechtes an privaten Flächen für registrierte Personen vor.

Verbesserung der finanziellen Lage von pensionierten Bauern

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Gesetzes der Ukraine „Über die staatliche Rentenpflichtversicherung“ über die Rentenerhöhung“ Nr. 4282 vom 29.10.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von J.W. Tymoschenko, M.M. Tsybaljuk (Partei „Batkyschtschyna“)).

Der Gesetzentwurf verbessert die Regeln für den Rentenbezug für Personen, die in Kollektivbetrieben, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Farmwirtschaften und landwirtschaftlichen Betrieben (Organisationen) gearbeitet haben, darunter:

- eine Beschäftigungsdauer von zusätzlich sechs Monaten für jedes Arbeitsjahr in Kollektivbetrieben, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Farmwirtschaften und landwirtschaftlichen Betrieben;
- Festlegung einer Mindestrente von 80% des Lohns unabhängig vom letzten Arbeitsplatz für Männer und Frauen, die in Kollektivbetrieben, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Farmwirtschaften und landwirtschaftlichen Betrieben mindestens entsprechend 10 bzw. 7 Jahre gearbeitet haben. Der Betrag soll dabei nicht weniger als das tatsächliche Existenzminimum für Personen mit Arbeitsunfähigkeit sein.

Forstwirtschaft

Holzmarktregelungen

Gesetzesentwurf „Über den Holzmarkt“ Nr. 4197 vom 07.10.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Matussewytsh (Partei „Diener des Volkes“)).

Der Gesetzesentwurf bestimmt die rechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Grundsätze des Holzmarktes und regelt den Kauf und Verkauf von Holz.

Darüber hinaus ist die Einrichtung einer einheitlichen Webseite, eines Waldportals, vorgesehen. Auf dieser Webseite sollen Holzproduzenten ihre Pflichtdokumentation einreichen. Auch Genehmigungen zum Holzeinschlag und zur Holzbearbeitung können darin beantragt werden. Andere erforderliche Unterlagen werden ebenfalls auf der Webseite zugänglich sein.

Dieser Gesetzesentwurf verpflichtet Holzbearbeiter, eine jährliche elektronische Erklärung über die Produktionsmengen für das Vorjahr und das von ihnen bearbeitende Holz sowie die Produktionspläne für das kommende Jahr einzureichen.

Gesetzesentwurf „Über den Holzmarkt“ Nr. 4197-1 vom 26.10.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von R.A. Pidlassa, M.B. Sablotskyj (Parteien „Diener des Volkes“, „Holos“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Der Gesetzesentwurf stellt eine Alternative zum Gesetzesentwurf Nr. 4197 vom 07.10.2020 dar und enthält Präzisierungen und Ergänzungen zu den wichtigsten Punkten, darunter:

- Bestimmung von Begriffen;
- Möglichkeiten und Funktionen des Waldportals, insbesondere die verpflichtende Nutzung des Waldportals für alle Waldnutzer und Waldbesitzer unabhängig der Eigentumsformen,
- Vorlage eines Jahres- und eines Quartalsplans für die Holzproduktion;
- Bedingungen des Holz-Kaufvertrags, usw.

Stärkung der Verantwortung am Holzmarkt

Gesetzesentwurf „Über Änderungen des Gesetzbuches über Ordnungswidrigkeiten über die Verletzung der Gesetzgebung zum Holzmarkt“ Nr. 4275 vom 27.10.2020, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.W. Bondarenko. S.M. Andrjowytsch u.a. (Parteien „Diener des Volkes“, „Holos“, Abgeordnetengruppe „Dowira“)).

Das Ziel des Gesetzesentwurfes ist die Festlegung von Strafen bei der Verletzung von Regelungen des Holzmarktes, z.B.:

- Bei Nichtvorlage, nicht rechtzeitiger Vorlage oder bei Erteilung von offensichtlich ungläubwürdigen Angaben werden Strafen in Höhe von 200 – 3.000 Gewinnfreibeträgen (rd. 100 – 770 EUR) eingeführt.

Ordnungswidrigkeiten werden durch Rayon-, Bezirks-, Stadt- oder Zwischenbezirksgerichte verhandelt. Befugte Beamte der Staatlichen Agentur für Waldressourcen der Ukraine erhalten das Recht, entsprechende Protokolle zu verfassen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Erarbeitung im Entwurf: Kateryna Lelet

Monitoring und Redaktion der ukrainischen Ausgabe: Mariya Yaroshko

Redaktion der deutschen Ausgabe: Syman Jurk

Deutsch-Ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)

+38 066 598 14 40

info@apd-ukraine.de

www.apd-ukraine.de

Die Serie „Monitoring der Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://iportal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden bzw. in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter gesetzgeberisch bearbeitet wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).